

**Einfache Anfrage Steiner-Kaltbrunn:
«Wettbewerbsfähiger Standort im Linthgebiet schaffen!»**

Ab 16. Januar 2006 ist das Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt des Kantons St.Gallen mit allen seinen Geschäftsstellen nach der ISO-Norm 9001:2000 international zertifiziert. Mit Hilfe eines Qualitäts-Management-Systems soll der bereits hohe Dienstleistungsstandard des Amtes weiter ansteigen – zum Nutzen der Kundschaft. Trotz ISO-Zertifizierung weist das Dienstleistungsangebot krasse Lücken auf und ist gegenüber den Nachbarkantonen, keinesfalls konkurrenzfähig.

Zwar bietet ab dem Jahr 1996 die Post häufig auftretende Dienstleistungen des StVA an, allerdings nur solche, welche für die Abwicklung keinen direkten Zugriff auf die Datenbanken des StVA erfordern. Dazu kommt, dass die verschiedenen Öffnungszeiten der Poststellen eine effiziente kundenfreundliche Abwicklung verunmöglichen.

Die wichtigsten Dienstleistungen wie Nummern-Schilder und Fahrzeugausweis-Abgabe bei Fahrzeug-Neueinlösung, bei Fahrzeugwechsel oder bei Kantonswechsel fehlt gänzlich. Für die Wirtschaft im Linthgebiet ist es ein unhaltbarer Zustand und muss dringend verbessert werden. Insbesondere jetzt wo Kaltbrunn über ein neues modernes und gut eingerichtetes Strassenverkehrsamt verfügt, sollte es mit Rahmenbedingungen ausgestattet werden, welches gegenüber den Nachbarkantonen absolut konkurrenzfähig und wirtschaftsfreundlich ist.

Ich bitte die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ab wann kann das StVA Kaltbrunn diese dringend notwendigen Dienstleistungen (Ausgabe der Nummern-Schilder und Fahrzeugausweis bei Neueinlösung / Fahrzeugwechsel / Kantonswechsel) anbieten?
2. Seit dem Jahr 1996 arbeiten die Post und das StVA zusammen. Ist der Kanton St.Gallen einzigartig mit dieser Lösung? Wie ist das Verhältnis mit der Post geregelt? Gibt es eine Leistungskontrolle über die nun 10-jährige Tätigkeit?
3. Sollte nicht auf Grund der neuen Situation (neues, modernes, gut eingerichtetes Gebäude) das gesamte System zu Gunsten eines wettbewerbsfähigen Standortes neu überprüft werden und die Aufgaben und Dienstleistungen wieder den dafür spezialisierten und zuständigen StVA zugeführt werden? (Standortförderung)»

2. März 2006

Steiner-Kaltbrunn